

Preisblatt für die Vergütung von Stromeinspeisungen aus solarer Strahlungsenergie in das Stromverteilungsnetz der Stadtwerke Weißwasser GmbH

Vergütung

Für Stromeinspeisungen nach dem "Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2014 vom 21.Juli 2014 (BGBl. I S.1066), dass durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.Juli 2014 (BGBl. I S.1218) geändert wurden ist".

Einspeisevergütung für Inbetriebnahmen	im	August 14
---	-----------	------------------

1.) Mindestvergütung Basis (EEG § 51 (1))

Freiflächen bis 10 MW	Netto	cent/kWh	8,83
-----------------------	-------	----------	-------------

2.) Gebäudeanlagen (EEG § 51 (2))

Vergütung gilt für eine Anlage, die ausschließlich an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht ist.

Anlagen bis einschließlich 10 kW	Netto	cent/kWh	12,75
----------------------------------	-------	----------	--------------

Anlagen bis einschließlich 40 kW	Netto	cent/kWh	12,40
----------------------------------	-------	----------	--------------

Anlagen bis einschließlich 1 MW	Netto	cent/kWh	11,09
---------------------------------	-------	----------	--------------

Anlagen bis einschließlich 10 MW	Netto	cent/kWh	8,83
----------------------------------	-------	----------	-------------

Die Höhe der Einspeisevergütung ist in §§ 37-39 EEG_2014 geregelt.
Im übrigen gelten die Regelungen des EEG aktueller Fassung.

Für die Abrechnung der zurzeit gültigen Umsatzsteuer gilt § 6 (4) des Vertrages über die Einspeisung elektrischer Energie in das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Weißwasser.

Preise für Messstellenbetrieb, Messwerterfassung und Montage der Messeinrichtung

Die Kosten für Messstellenbetrieb und Messwerterfassung der eingespeisten Energie werden nach dem aktuellen Preisblatt für Netznutzung zusätzlich in Rechnung gestellt.
Die Montage der Messeinrichtung erfolgt zum Angebotspreis.